

## **Dahs - Krananlagen**

---

Industriepark Nord

Geschäftsführer: Manfred Dahs

53567 Buchholz

[Tel:02683](tel:02683966724) 9667-24

Fax:02683 9667-26

### Liefer- und Zahlungsbedingungen

Wir liefern nicht an private Endverbraucher, bitte haben Sie dafür Verständnis. Wir erheben für Aufträge über unser Online-Shopsystem keinen Kleinauftragszuschlag und es gibt keinen Mindestbestellwert. Dies gilt ausdrücklich nicht für Bestellungen, die telefonisch, per Fax, normaler Email oder auf anderen Wegen übermittelt werden.

#### I Vertragsabschluss

Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen nur aufgrund der nachstehenden Bedingungen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wird. Entgegenstehende Bedingungen werden der Fa. Dahs nicht anerkannt, auch wenn nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Eine Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von der Firma Dahs schriftlich bestätigt wurde oder die Lieferung erfolgt. Alle mündlichen Nebenabreden bzw. Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

#### II Preise und Zahlung

Preisänderungen bleiben vorbehalten und es gelten die am Tag der Auftragserteilung gültigen Preise. Die Preise gelten, sofern nichts anderes vereinbart ist, ab Werk zuzüglich Verpackung. Die Zahlung ist in bar innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug ist die Fa. Dahs berechtigt, ohne Nachweis Verzugszinsen von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern, soweit der Besteller kein Verbraucher ist. Gegenüber Verbrauchern ist die Firma Dahs berechtigt, ohne Nachweis Verzugszinsen von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens oder höherer Zinsen behält sich die Fa. Dahs vor. Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Bestellers sind nur zulässig, wenn diese von der Fa. Dahs unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

#### III Liefertermine - Lieferung

Die angegebene Lieferzeit ist grundsätzlich nur als annähernd zu betrachten, es sei denn, dass ausdrücklich ein fester Liefertermin vereinbart wird. Desweiteren kann eine Verpflichtung zur Einhaltung vereinbarter Lieferfristen nur unter der Voraussetzung eines ungestörten Betriebsablaufes und ungestörter normaler Transportmöglichkeiten übernommen werden. Fälle höherer Gewalt und sonstige, damit vergleichbare Ereignisse bei der Fa. Dahs, Lieferanten oder Transportunternehmen von der Firma Dahs wie Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Feuer, Überschwemmungen, Arbeitskräfte-, Energie- oder Rohstoffmangel, Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, entbinden die Firma Dahs von der rechtzeitigen Lieferung und geben ihr das Recht, nach eigener Wahl den Auftrag entweder nach angemessener Verlängerung der Lieferzeit auszuführen, oder aber, die Lieferung ohne Schadensersatzgewährung und ohne Nachlieferungspflicht ganz oder teilweise einzustellen. Gerät der Auftraggeber in Annahmeverzug, gehen alle Gefahren der Ware, wie zufälliger Untergang, Verschlechterung der Ware und ähnliche Schäden an der Ware auf den Auftraggeber über. Kommt der Besteller mit Zahlungen aus anderen Lieferungen in Verzug, behält sich die Fa. Dahs das Recht vor, die Zahlungsbedingung einseitig zu ändern und auch anders bestätigte Bestellungen nur noch gegen Vorkasse zu liefern oder die Lieferung ganz zu verweigern. Dies gilt auch für den Fall, dass die Anmeldung eines Insolvenzverfahrens durch den Besteller erfolgt. Die Fa. Dahs behält sich das Recht vor, Teillieferungen vorzunehmen, wenn die Teillieferungen für sich alleine nutzbar sind und keine Zusammengehörigkeit mit noch nicht lieferbaren Teilen der Bestellung besteht.

#### IV Versand - Verpackung

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Wahl von Verpackungsmaterial erfolgt nach Ermessen der Fa. Dahs. Für die Rücksendung von Verpackungsmaterial erfolgt keine Vergütung. Die Gefahr geht mit der Übergabe der Lieferung an den Transportunternehmer bzw. dessen Frachtführer auf den Besteller über, wobei als Nachweis richtiger Verpackung die ungerügte Annahme der Lieferung durch den Frachtführer gilt.

## V Gewährleistung

Gegenüber Bestellern, die keine Verbraucher sind, leisten wir für die von uns gelieferten Artikel gemäß den folgenden Bestimmungen Gewähr:

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferten Artikel auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Zu den offensichtlichen Mängeln zählen auch erhebliche, leicht sichtbare Beschädigungen der Ware, sowie Fehlmengen und Falschlieferungen. Solche offensichtliche Mängel sind uns gegenüber binnen acht Tagen nach Empfang der Lieferung schriftlich anzuzeigen. Mängel, die erst später offensichtlich werden, müssen uns gegenüber binnen acht Tagen nach dem Erkennen durch den Besteller gerügt werden. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügefrist gilt die Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt. Nicht als Mängel gelten handelsübliche Änderungen an den Produkten wie Abmessungen, Gewichte und Farben. Diese Angaben sind stets nur als annähernd zu betrachten und können variieren. Bei ordnungsgemäß gerügten oder nicht offensichtlichen Mängeln ist die Fa. Dahs zunächst nach Ihrer Wahl berechtigt, den betroffenen Artikel nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Im Fall der Ersatzlieferung ist der Besteller verpflichtet, die mangelhafte Sache zurückzugewähren. Kann der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden oder ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung ist erst auszugehen, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung ermöglicht ist und Der Firma Dahs hinreichend die Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde, wenn sie vom Lieferanten verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt.

## VI Haftung

Die Fa. Dahs schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

## VII Verjährung

Die Verjährungsfrist für gegen die Fa. Dahs gerichtete Ansprüche von Bestellern die nicht Verbraucher sind, beträgt ein Jahr, soweit sie nicht auf einem zurechenbaren vorsätzlichen Verhalten beruhen. Das gilt nicht, soweit die Fa. Dahs verpflichtet ist, die Kosten zu ersetzen, die der Besteller gegenüber einem Verbraucher wegen des Verkaufs einer neuen Sache zum Zweck der Nacherfüllung zu tragen hat. Die Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche von Verbrauchern beträgt ebenfalls ein Jahr, soweit sie nicht auf einem zurechenbaren vorsätzlichen Verhalten und nicht auf einem Mangel beruhen. Diese Verjährungsfrist gilt auch für gegen Der Firma Dahs gerichtete mangelabhängige Ansprüche von Verbrauchern, wenn eine gebrauchte bewegliche Sache von uns verkauft wurde.

## VIII Eigentumsvorbehalt

Die Fa. Dahs behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus den Geschäftsbeziehungen mit dem Besteller vor, einschließlich der Ansprüche aus Zinsen und Kosten. Zur Sicherung aller Forderungen aus den Geschäftsbeziehungen zwischen dem Besteller und der Fa. Dahs tritt der Besteller seine fälligen und zukünftig fällig werdenden Forderungen aus dem Weiterverkauf der gelieferten Waren sowie etwaige Nebenansprüche bis zur Höhe aller Forderungen von Fa. Dahs an die Fa. Dahs ab. Die Abtretung erfolgt still. Der Besteller ist bis auf Widerruf befugt, über den abgetretenen Teil frei zu verfügen. Im Fall der Verarbeitung der gelieferten Ware erwirbt die Fa. Dahs auch das Eigentum an der Fertigware und behält dieses bis zur Tilgung aller Forderungen von der Fa. Dahs gegenüber dem Besteller, einschließlich der Ansprüche aus Zinsen und Kosten. Ansprüche gegen die Versicherung aus einem die Vorbehaltsware betreffenden Feuer oder Diebstahl sowie sonstigen Schadensfall tritt der Besteller bereits jetzt an Der Firma Dahs ab.

## IX Gerichtsstand und Schlussabstimmungen

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten – einschl. Wechsel- und Scheckklagen – ist 56564 Neuwied. Im übrigen gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen, die allen Angeboten, Lieferungen und Vereinbarungen zugrunde liegen, gelten grundsätzlich durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung durch den Besteller als anerkannt. Für anderslautende Bedingungen bedarf es einer besonderen Vereinbarung, die schriftlich getroffen werden muss. Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.